

Vorsitzender: Dr. Hans-Achim Becker, Brühlweg 13, 63768 Hösbach

Markt Hösbach
Herrn Bürgermeister Baumann
Rathausstrasse 3
63768 Hösbach

05.01.2013

Gemeinderatssitzung vom 12.12.2012

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Baumann,
sehr geehrte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte,

mit Bestürzung haben wir festgestellt, dass anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 12.12.2012 Beschlüsse der Marktgemeinde durch aufgebaute Stimmungsbilder nachträglich beeinflusst und abgeändert werden. In der v.g. Gemeinderatssitzung wurde im öffentlichen Teil erst unter dem letzten Punkt "Verschiedenes" von Ihnen, Herr Bürgermeister, auf die Dringlichkeit einer Eingabe an die verantwortliche Verkehrsbehörde in Bayern bzgl. der Beantragung von Fördermitteln für eine Umgehungsstraße im Bundesverkehrswegeplan 2015 hingewiesen. Es gilt festzustellen, dass aus termingebundenen Gründen eine hierzu erforderliche konzeptive Änderung der per Beschluss des Gemeinderates festgelegten Vorgehensweise bei der Projektrealisierung der Hauptstraße in Hösbach, ohne die von Ihnen stets propagierte Bürgerbeteiligung stattfindet.

Zur Erinnerung: Der Gemeinderatsbeschluss vom 24.10.2012 beinhaltet einen kurz- und mittelfristigen Maßnahmenkatalog zur Entlastung der Hauptstraße, ohne weitere Planungsschritte zu unternehmen. Nach Überprüfung der Effektivität der durchgeführten baulichen Maßnahmen an der Hauptstraße, sollte dann über eine sogenannte Umgehungsstraße neu diskutiert und entschieden werden. Diese von der deutlichen Mehrheit im AK Lebensader Hösbach empfohlene Vorgehensweise wurde durch den Marktgemeinderat bestätigt. Auch wenn Sie in der Gemeinderatssitzung am 12.12.2012 betonten, dass mit Beantragung von Fördermitteln keine Verpflichtung zum tatsächlichen Bau einer Umgehungsstraße verbunden ist, muss dies doch sehr kritisch betrachtet werden.

Es gilt festzustellen, dass der Gemeinderatsbeschluss vom 24.10.2012 umgangen wurde und um einen neuen Planungsschritt erweitert wird. Dies geschieht ohne sich davon ein Bild in der Gemeinde gemacht zu haben, ob eine Umgehungsstraße überhaupt mehrheitlich gewünscht wird. Bislang wurde die Forderung nach einer Umgehungsstraße nur von einigen Bürgern erhoben, die an der Hauptstraße wohnen. Über die mit einer solchen Straße verbundenen Nachteile und Folgen für andere Menschen und die Natur wurde nie öffentlich diskutiert. Hier entsteht der Eindruck, dass eine solche Diskussion gezielt vermieden werden soll. Dies hat sich auch beim Vorstellen des Konzeptes in der Bürgerversammlung sowie bei der Beteiligung im Arbeitskreis gezeigt. Dort hieß es immer wieder: "Wenn es soweit ist, werden wir uns mit allen Beteiligten zusammensetzen und Gespräche führen" (Zitatende).

In Wahrheit werden jetzt jedoch weitere Schritte in Richtung Umgehungsstraße unternommen, ohne dass hierüber die Öffentlichkeit in Kenntnis gesetzt wird. Diese Vorgehensweise konterkariert das vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung am 13. Juni 2012 initiierte Gesamtkonzept zur Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen des Bundesverkehrswegeplanes 2015, das ein Mehr an Öffentlichkeitsbeteiligung einfordert. Eigens hierzu hat der zuständige Minister Ramsauer am 06.11.2012 ein "Handbuch für eine gute Bürgerbeteiligung bei der Planung von Großvorhaben im Verkehrssektor" veröffentlicht.

Es bleibt zu bemerken, dass ein Bundesverkehrswegeplan in der Regel 10 bis 15 Jahre gilt, und der derzeit gültige aus dem Jahr 2003 stammt. Weiter sollte hinlänglich bekannt sein, dass im Koalitionsvertrag 2009 die Aufgabe formuliert wurde, einen neuen Bundesverkehrswegeplan im Jahr 2015 vom Bundeskabinett verabschieden zu lassen. Zu dem allgemeinen Zeitplan gehört in diesem Zusammenhang auch weiter, dass die Bewertungsphase der jeweiligen Projektanmeldungen in der nächsten Legislaturperiode durchgeführt werden soll. Zum Punkt Öffentlichkeitsbeteiligung hat auch der bayerische Ministerrat beschlossen, dass die Liste samt Karte der "erwogenen Projekte" aus den Projektanmeldungen vor der Meldung an den Bund der Öffentlichkeit zur Stellungnahme bekannt gemacht wird. Es erscheint nicht glaubhaft, dass erfahrene Mitarbeiter des Planungsbüros über das Procedere im Zusammenhang mit dem neuen Bundesverkehrswegeplan nicht Bescheid wussten und die politischen Verantwortlichen hierüber nicht informiert haben. Daher ist es folglich nicht verständlich, dass jetzt als absolut letzte Möglichkeit in einer politischen "Nacht- und Nebelaktion" Planungsschritte in Richtung Umgehungsstraße unternommen werden, die vorher weder der Öffentlichkeit bekannt gemacht, noch in einer Gemeinderatssitzung beschlossen worden sind.

Wir machen uns ernsthaft Sorgen, dass Dinge in die Wege geleitet werden, die später nicht mehr oder nur schwer rückgängig gemacht werden können. Beispiele solcher Politik gibt es viele, es soll hier nur stellvertretend "Stuttgart 21" genannt werden.

Unser Appell lautet daher: Lassen Sie es mit der Umgehungsstraße nicht so weit kommen! Wägen Sie sorgfältig im Vorfeld alle Nachteile einer solchen Straße ab, auch wenn Sie momentan "nur" eine Projektanmeldung zum Bundesverkehrswegeplan vornehmen wollen. Vor dem Hintergrund der vom Minister Ramsauer initiierten verstärkten Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Erarbeitung des Bundesverkehrswegeplanes 2015 und der damit verbundenen Verkehrsprojekte sowie des soeben begonnenen Wahljahres 2013, kann ein Mehr an Bürgernähe und Bürgerbeteiligung für die Politik nur hilfreich sein.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Hans-Achim Becker